

**Unterrichtsprojekt „Archivpädagogik“
in Zusammenarbeit mit dem
Staatsarchiv Bamberg**

Unterrichtsmodell für den Geschichtsunterricht
im Leistungskurs - Jahrgangsstufe 12

***Politische Propaganda und Justiz in der Zeit der Weimarer Republik:
Ausgewählte Beispiele aus dem Bezirk Oberfranken***



- Inhaltsverzeichnis -

A:	Vorbemerkungen	3
1.	Ziele des Projekts	3
2.	Auswahl des Unterrichtsgegenstandes	4
3.	Vorgehensweise	5
B:	Durchführung des Projektes	6
1.	Vorbereitung	6
2.	Besuch im Archiv	9
3.	Nachbereitung	17
C:	Ergänzende Hinweise	19
D:	Anlagen	20

Das Bild auf der Titelseite zeigt ein KPD-Plakat, das im Sommer 1923 von der Gendarmerie im Landkreis Kulmbach beschlagnahmt wurde. Originalgröße: 47 x 32 cm.

[StABa, Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Bamberg, Rep. K. 105, Abg. 1995, 131]

A: Vorbemerkungen

1. Ziele des Projekts

Die Bedeutung der Archivarbeit für den Geschichtsunterricht - zumal den der Oberstufe - muss nicht eigens begründet werden, verbinden sich doch dabei in besonderer Weise Chancen zu eigenem Forschen und Möglichkeiten, zu wirklich neuen Erkenntnissen zu gelangen. Dass letztere in erster Linie im regionalen bzw. lokalen Rahmen angesiedelt sind, mindert nicht deren Wert, erhöht vielmehr die Motivation der Schüler, sich mit Energie einzusetzen.

Für den Leistungskurs Geschichte ist dies von besonderer Bedeutung. Spätestens gegen Ende des ersten Kurshalbjahrs stellt sich die Frage nach dem Thema der zu übernehmenden Facharbeit sowie den hierfür bevorzugt anzuwendenden Arbeitstechniken. Dabei liegt es im Fach Geschichte durchaus nahe, etwa eine gesamtstaatliche Entwicklung, ein allgemein zu beobachtendes soziales Phänomen mit Vorgängen auf regionaler Ebene zu vergleichen. Natürlich haben die Schülerinnen und Schüler bis dahin auch wichtige Fähigkeiten wie die zur Analyse von Bild- und Textquellen in ausreichendem Maße erworben, sodass sie in der Regel mit historischen Dokumenten umgehen können. Doch soll das vorgestellte Unterrichtsprojekt auch vor Euphorie warnen, Grenzen skizzieren, deren sich der junge Forscher (und sein Lehrer) bei der Zielsetzung einer Facharbeit, die sich auf Forschung im Archiv stützt, bewusst sein muss.¹

Das folgende Modell verknüpft mehrere Vorhaben und Zielebenen. Deren praktische Gewichtung liegt natürlich wie die Auswahl aus dem gesamten Konzept in der Hand der Projektteilnehmer.

- In der ersten bzw. erneuten Begegnung mit dem Archiv vertieft sich das Bewusstsein von der Notwendigkeit eines „institutionalisierten Gedächtnisses“ für ein Gemeinwesen, das die eigene Identität und damit auch die seiner Bürger sichert und erschließt. Im demokratischen Staat dient dies als Basis des Rechtsstaatsprinzips und der Diskussion über Ziele und Werte.
- Das Archiv wird in seiner spezifischen Leistung für die historische Forschung erfasst. Im vorliegenden Projekt tritt vor allem der gegenseitige Bezug von regional- und allgemeingeschichtlichen Entwicklungen zutage.
- Techniken der Quellenarbeit werden erworben bzw. vertieft.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen Möglichkeiten und Grenzen eigenen Arbeitens realistisch abzuschätzen (Übereinstimmung von Fragestellungen und vorhandenen Archivalien, Hilfe von Findmitteln zur Auswahl aus dem Archivgut, realistisches Ausmaß an Betreuung durch Archivare bzw. Lehrer, Ausleih- und Benutzungsbedingungen des Archivs, Erschließung von durch Schrift oder Symbolgehalt zum Teil recht unvertrauten Text- und Bildquellen etc.).
- Auf der Basis von Beispielen kann ein - einfaches - Strukturmodell für das dem Historiker zur Verfügung stehende Quellenmaterial erstellt werden.
- Geschichtliche Prozesse oder Einzelercheinungen (Radikalisierung, Plakatgestaltung, Sprachgebrauch, Diskriminierung von Minderheiten etc.) angesichts der vorgestellten Dokumente diachron zu vergleichen (Wahlkämpfe nach dem Zweiten Weltkrieg und jetzt,

¹ Vgl. hierzu wie auch zum Folgenden mit weiteren Anregungen und Literaturhinweisen:
Lernort Archiv, in: Geschichte vor Ort. Anregungen für den Unterricht an außerschulischen Lernorten (Handreichung für den Geschichtsunterricht am Gymnasium), hrsg. vom Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung München, Donauwörth 1999, S.163- 200 (zu einem sog. „Stufenmodell“ S. 173-191, zur Arbeit im Grund- und Leistungskurs S. 192-195);
Geschichte - selbst erforschen: Schülerarbeit im Archiv, hrsg. von Thomas Lange, Weinheim und Basel 1993

Medienlandschaft der DDR und der Bundesrepublik u.a.) bietet sich an, ist aber nicht zwingend, kann auch auf einen späteren Zeitpunkt im Kursverlauf verschoben werden.

- Die ausgewählten Plakate können Anreiz sein, eigene Gestaltungsvorschläge für die Umsetzung aktueller politischer Themen zu entwerfen.

2. Auswahl des Unterrichtsgegenstandes

Das Thema der Sequenz entspricht wichtigen Inhalten des gültigen Fachlehrplans für den Leistungskurs Geschichte in der 12. Jahrgangsstufe: Die Behandlung der Weimarer Republik erstreckt sich demzufolge auch auf „*Krisen der Republik 1920-23 und ihre Überwindung: Putschversuche, Attentate, Aufstände und deren antidemokratische[n] bzw. separatistische[n] Hintergründe*“. Vorgeschlagen wird dabei eine Untersuchung der „*Rolle von Justiz und Reichswehr*“ und ein „*Eingehen auf die Tradition des antidemokratischen Denkens; ggf. [ein] Museumsbesuch*“ (KWMBI I So.-Nr. 8/1992, S. 412). Bei der Analyse nationalsozialistischen Machtgewinns und -ausbaus fordert der Lehrplan die Themen „*nationalsozialistische Ideologie, Entwicklung der NS-Bewegung: Anhängerschaft, Programm, Taktik; Haltung der gesellschaftlichen Kräfte zum Nationalsozialismus*“. Aber auch die „*Propaganda, Massenlenkung und Indoktrination als Versuche zur Uniformierung der Gesellschaft*“ führen in ihrer Entstehung bereits in die Zeit vor der „*Machtergreifung*“ zurück. Dies lässt sich beobachten durch das „*Auswerten von Materialien [...], Aufdecken manipulativer Techniken [...]*“, eine Prüfung der „*Rolle von Massenmedien und Kultur*“ und mündet in eine „*Diskussion zur ‚Verführbarkeit des Menschen‘*“ (KWMBI I So.-Nr. 8/1992, S. 413).

Das Unterrichtsprojekt versucht durch die Verknüpfung von Regionalgeschichte und deutscher Geschichte das Interesse der Schülerinnen und Schüler für die Jahre der Weimarer Republik, die für unsere Bewertung mehr hätte sein können als eine „Zwischenkriegszeit“, zu stärken. Dabei geht es auch für den heimatlichen Raum um die Frage, warum die Jahre der kulturellen Blüte, des technischen Erfindungsreichtums, der Offenheit für weltanschauliche Gedankenspiele gerade in die Sackgasse des nationalsozialistischen Führerstaats mündeten. An den vorgelegten Dokumenten, die im Staatsarchiv Bamberg überlieferten Gerichtsakten² entnommen sind, fesselt über den persönlichen Hintergrund der Betroffenen hinaus der Eindruck, einem Scheitern der ersten deutschen Demokratie hätte Einhalt geboten werden können. Bei der Betrachtung der Quellen stehen zwei Leitfragen im Vordergrund:

- Mit welchen Mitteln arbeitet die Propaganda von Seiten der Rechten bzw. der Linken?
- Wie reagiert die (politische) Justiz auf die ihr angezeigten Vorfälle?

Zudem gliedert sich das Projekt im Hinblick auf die Vergabe von Facharbeitsthemen günstig in den Verlauf des Schuljahres der 12. Jahrgangsstufe ein, sodass vor Ort die Bedingungen eines solchen Vorhabens geprüft werden können. Die Arbeit an Text- und immer mehr auch an Bildquellen gehört zum Rüstzeug eines jeden Historikers. Dabei soll eigens der Reiz der präsentierten Plakate³ hervorgehoben werden, deren Gestaltungsweise zum Vergleich mit

² Vgl. hierzu die Begleitbroschüre zur gleichnamigen Ausstellung des Staatsarchivs Bamberg im Jahr 1997: *Politische Propaganda und Agitation in der Weimarer Republik im Spiegel von Justizakten des Oberlandesgerichtsbezirks Bamberg. Eine Dokumentenausstellung des Staatsarchivs Bamberg in den Justizgebäuden in Bamberg und Hof, bearb. von Achim Paulus u. Franz Machilek, Bamberg 1997*

³ Zum vorliegenden Thema grundlegend und mit zahlreichen weiteren Hinweisen: *Siegfried Wenisch (Bearb.): Plakate als Spiegel der politischen Parteien in der Weimarer Republik [Katalog zur gleichnamigen Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs 1996], München 1996, Weimarer Republik, hrsg. vom Kunstatm Kreuzberg und dem Institut für Theaterwissenschaft der Universität Köln, Berlin (3. Aufl.) 1977 [darin besonders das Kapitel „Publizistische Medien“, S. 369-437] Gerald Diesener u. Rainer Gries: *Propaganda in Deutschland. Zur Geschichte der politischen Massenbeeinflussung im 20. Jahrhundert, Darmstadt 1996**

Darstellungen von der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute herausfordert. Die starke Verbreitung dieses Mediums nach dem Ersten Weltkrieg entspricht der neuen Erfahrung einer sich entwickelnden demokratischen Massengesellschaft. In der Zuspitzung auf zentrale, natürlich dadurch verkürzte und einseitige Botschaften korrespondieren sie zum einen mit dem modernen Lebensgefühl der Zeit (Schnelligkeit); zum anderen bieten sie mehr als die Zeitungen Möglichkeiten zur direkten, emotionalen Einwirkung auf die Menschen (häufige Anrede des Betrachters mit „Du“). Gerade die Beispiele, die eine Kombination von Bild und Text⁴ aufweisen, zeigen das breite Wirkungsspektrum von Plakaten: Anreiz zur demokratischen Diskussion, Nivellierung der politischen Aussagen, Manipulation der Adressaten, Agitation im Sinne einer Klasse, einer Weltanschauung und vor allem immer wieder Aufruf zum Kampf gegen Ausbeuter, Verschwörer, das „System“. Da wird in Wort und Bild „zerschlagen“, „zerstört“, „vernichtet“, besonders mit Hammer und Faust „Schluss“ gemacht mit allem, was böse ist, was sich als „Feind“ erwiesen zu haben scheint. So wird die demokratische Auseinandersetzung bereits in ihrem Ansatz desavouiert, wird der faschistischen Denk- und Sprechweise vorgearbeitet.

3. Vorgehensweise:

Die Durchführung des Projekts bedarf einer rechtzeitigen vorherigen Absprache mit dem Archiv. Dabei sind Fragen eines günstigen Termins, die Betreuung der Gruppe sowie die Arbeitsmöglichkeiten vor Ort zu klären. Spezielle Vorhaben, z. B. eigenständige Suche und Ausleihe von Archivalien durch Schülerinnen und Schüler nach im Unterricht entwickelten Aufgabenstellungen, müssen vorher mit dem Ansprechpartner im Archiv auf ihre Realisierbarkeit und ihren Nutzen hin geprüft werden.

Das vorliegende Konzept ist auf den Besuch einer Schülergruppe im Archiv hin ausgerichtet, der diese Einrichtung in ihrem Wert für Gesellschaft wie für den Historiker bekannt machen, ergebnisorientiertes und eigenständiges Arbeiten miteinander verbinden soll.

Dazu gliedert sich das Projekt in drei Teile:

1. In der letzten Unterrichtsstunde vor dem Archivbesuch werden zur **Vorbereitung** die Krisenerscheinungen der Weimar Republik in ihrer Bedeutung für die politische Entwicklung bestimmt: Die Folgen des verlorenen Krieges, der Zusammenbruch des Obrigkeitsstaates, die Uneinigkeit über die Ausgestaltung des neuen Staatswesens und die großen wirtschaftlichen Belastungen führten zu einer Polarisierung in der Bevölkerung, die nur gelegentlich und nur in Ansätzen – etwa während des „Ruhrkampfes“ – gemildert schien. Radikale Parteien profitierten davon und schürten ihrerseits als Klientelparteien – und auf Reichsebene ohne politische Verantwortung – die Radikalisierung. Der Unterricht kann im Hinblick auf den Archivbesuch gegensätzliche Forderungen oder Konzepte radikaler Gruppen vergleichen oder die Reaktion des Staates auf deren Tätigkeit prüfen.
2. Der **Archivbesuch** findet am besten an einem Vormittag für die Dauer von bis zu vier Stunden statt. In Gruppenarbeit werden Dokumente radikaler und extremistischer Positionen auf ihren zeitgeschichtlichen Hintergrund, ihre Gestaltungsweise und Aussage untersucht. Besonderes Interesse verdient auch das Verhalten der Justiz,

⁴ Dass mit dieser Technik experimentiert wird, um die Bevölkerung zu erreichen, beweist etwa auch Kurt Tucholskys „*Deutschland, Deutschland über alles*“ aus dem Jahr 1929. In dieser bitterbösen Abrechnung mit dem deutschen Militarismus, dem bürgerlichen Spießertum und der Klassengesellschaft arbeitet er mit den Mitteln des Kontrasts bzw. der Ergänzung von kurzen Texten und Photos oder Montagen, die von dem renommierten Plakatkünstler John Heartfield stammen. Dieser Band, 1973 im Rowohlt Taschenbuch Verlag wieder aufgelegt, kann zum Vergleich und zur Vertiefung des Themas herangezogen werden.

deren Tätigkeit die Akten mit dem Propagandamaterial zur Beweissicherung zu verdanken sind. Bei der Analyse der Textquellen kann auf geeignete Kopien zurückgegriffen werden, die Originale sollten zur Ansicht aufliegen. Schwieriger ist der Umgang mit den Plakaten, deren Wirkung wesentlich in der Farbgebung und der Größe der Darstellung begründet liegt. Hier muss in Absprache mit den verantwortlichen Archivaren eine geeignete Präsentationsform gefunden werden. Zu wünschen bleibt, dass auf absehbare Zeit Mittel zur Verfügung gestellt werden, die signifikante Beispiele solcher Dokumente in repräsentativer Form abbilden, um die Vorlagen zu schützen und gleichwohl einen möglichst originalgetreuen Eindruck vermitteln.

Diese Problematik bietet bereits Anlass, über die Aufgabenstellung des Archivs zu informieren. Bewertung und Sicherung von Archivgut, Erschließung der Archivalien für die historische Forschung, öffentliche und ggf. auch private Interessen. Informationen über den rechtlichen Rahmen der Archivarbeit, Besonderheiten der Archivstruktur in der Region führen bereits zu Fragen nach der Vorgehensweise bei der eigenen Recherche. Ein Rundgang durch die zentralen Abteilungen des Hauses mit dem Kernstück, dem Magazin, zeigt den jungen Forschern den praktischen Teil einer Archivbenutzung.

3. Im Mittelpunkt der **Nachbereitung** steht eine Bewertung der Erwartungen und der Leistungen, die sich mit Archivarbeit verbinden. So lässt etwa das Gewicht, das einer politischen Gruppierung bei der polizeilichen oder staatsanwaltschaftlichen Beobachtung zukommt (oder *nicht* zukommt) noch nicht ohne Weiteres einen Rückschluss auf deren Gefährlichkeit oder Bedeutung zu. Zu prüfen ist in jedem Fall auch die Frage, wer archivrelevantes Material hinterlässt und zu welchem Zweck dies geschieht.

Hiervon ausgehend kann eine grundsätzliche Systematik historischer Quellen in einfacher Form erarbeitet werden.

B: Durchführung des Projektes

1. Vorbereitung

Die vorbereitende Unterrichtsstunde dient dazu, die Verbindung zwischen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Krisenerscheinungen in der Frühphase der Weimarer Republik sowie deren Ausschlichtung durch die Propaganda der Radikalen herzustellen. Dafür bieten sich etwa die Vorgänge um die Erhebung enttäuschter Anhänger einer sozialistischen Räterepublik an („Spartakusaufstand“ im Januar 1919), die Eskalation der Gewalt in den Wirren der Räterepublik(en) in Bayern 1918/19, die Formulierung suggestiver Parolen zur Diskreditierung des politischen Gegners im Zusammenhang mit der militärischen Niederlage im Weltkrieg und ihren Folgelasten („Dolchstoß“, „Novemberverbrecher“, „Erfüllungspolitiker“ etc.) an. Putschversuche nationalkonservativer, militärischer und völkisch-nationalistischer Kreise („Kapp-Lüttwitz-Putsch“ 1920, Radikalisierung des „Ruhrkampfes“ und „Hitler-Ludendorff-Putsch“ 1923) zeigen ebenso wie kommunistische Versuche, die Weltrevolution von Deutschland aus zu fördern („Rote Armee“ im Ruhrgebiet 1920, Aufstand in Mitteldeutschland unter der Führung von Max Hoelz 1921, „Roter Oktober“ in Sachsen und Thüringen 1923), dass auch der demokratische Verfassungsstaat keine allgemein akzeptierten Formen der friedlichen politischen Auseinandersetzung herstellen oder garantieren konnte.

Aus heutiger Sicht grotesk, da gleichsam „ambivalent radikal“, präsentiert sich seit Februar 1920 die von Adolf Hitler (Vorsitz ab 29. Juli 1921) auf Kurs gebrachte „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei“ auf einem Plakat der Öffentlichkeit:

Grundsätzliches Programm der nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei.

Das Programm der Deutschen Arbeiter-Partei ist ein Zeit-Programm. Die Führer lehnen es ab, nach Erreichung der im Programm aufgestellten Ziele neue aufzustellen, nur zu dem Zweck, um durch künstlich gesteigerte Unzufriedenheit der Massen das Fortbestehen der Partei zu ermöglichen.

- Wir fordern den Zusammenschluß aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu einem Groß-Deutschland.
- Wir fordern die Gleichberechtigung des deutschen Volkes gegenüber den anderen Nationen, Aufhebung der Friedensverträge in Versailles und St. Germain.
- Wir fordern Land u. Boden (Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes u. Ansiedelung unseres Bevölkerungs-Ueberschusses.
- Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. **Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.**
- Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können u. muß unter Fremdengesetzgebung stehen.
- Das Recht über Führung u. Gesetze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen. Daher fordern wir, daß jedes öffentlich Amt, gleichgültig welcher Art, gleich ob im Reich, Land oder Gemeinde nur durch Staatsbürger bekleidet werden darf. — Wir bekämpfen die korrumpierende Parlamentswirtschaft einer Stellenbesetzung nur nach Parteigesichtspunkten ohne Rücksichten auf Charakter und Fähigkeiten.
- Wir fordern, daß sich der Staat verpflichtet, in erster Linie für die Erwerbs- u. Lebensmöglichkeit der Staatsbürger zu sorgen. Wenn es nicht möglich ist, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren, so sind die Angehörigen fremder Nationen (Nicht-Staatsbürger) aus dem Reiche auszuweisen.
- Jede weitere Einwanderung Nicht-Deutscher ist zu verhindern. Wir fordern, daß alle Nicht-Deutschen, die seit 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden.
- Alle Staatsbürger müssen gleiche Rechte u. Pflichten besitzen.
- Erste Pflicht jedes Staatsbürgers muß sein, geistig oder körperlich zu schaffen. Die Tätigkeit des Einzelnen darf nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit verstoßen, sondern muß im Rahmen des Gesamten u. zum Nutzen Aller erfolgen.

Daher fordern wir:

- Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens, **Brechung der Zinsknechtschaft.**
- Im Hinblick auf die ungeheuren Opfer an Gut und Blut, die jeder Krieg vom Volke fordert, muß die persönliche Bereicherung durch den Krieg als Verbrechen am Volke bezeichnet werden. Wir fordern daher **restlose Einziehung aller Kriegsgewinne.**
- Wir fordern die Verstaatlichung aller bisher bereits verstaatlichten (Trust's) Betriebe.
- Wir fordern Gewinnbeteiligung an Großbetrieben.
- Wir fordern einen großzügigen Ausbau der Alters-Versorgung.
- Wir fordern die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung. Sofortige **Kommunalisierung der Groß-Warenhäuser** und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende, schärfste Berücksichtigung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferung an den Staat, die Länder oder Gemeinden.
- Wir fordern eine unseren nationalen Bedürfnissen angepaßte Bodenreform, Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Entgiftung von Boden für gemeinnützige Zwecke. **Abschaffung des Bodenzinses** und Verhinderung jeder Bodenspekulation.
- Wir fordern den rücksichtslosen Kampf gegen diejenigen, die durch ihre Tätigkeit das Gemein-Interesse schädigen. **Gemeine**

Volksvorbereiter, **Wucherer, Schieber** usw. sind **mit dem Tode zu bestrafen**, ohne Rücksichtnahme auf Konfession und Rasse.

- Wir fordern Ersatz für das der materialistischen Weltordnung dienende **römische Recht** durch ein Deutsches Gemein-Recht.
- Um jedem fähigen und fleißigen Deutschen das Erreichen höherer Bildung und damit das Einrücken in führende Stellungen zu ermöglichen, hat der Staat für einen gründlichen Ausbau unseres gesamten Volksbildungswesens Sorge zu tragen. Die Lehrpläne aller Bildungsanstalten sind den Erfordernissen des praktischen Lebens anzupassen. Das Erfassen des Staatsgedankens muß bereits mit Beginn des Verständnisses durch die Schule (Staatsbürgerkunde) erzielt werden. Wir fordern die Ausbildung geistig besonders veranlagter Kinder armer Eltern ohne Rücksicht auf deren Stand oder Beruf auf Staatskosten.
- Der Staat hat für die Hebung der Volksgesundheit zu sorgen durch den Schutz der Mutter und des Kindes, durch Verbot der Jugendarbeit, durch Herbeiführung der körperlichen Erfrischung mittels gesetzlicher Festlegung einer Turn- und Sportpflicht, durch **größte Unterstützung aller sich mit körperlicher Jugend-Ausbildung beschäftigenden Vereine.**
- Wir fordern die Abschaffung der Sömertruppen und die Bildung eines Volksheeres.
- Wir fordern den gesetzlichen **Kampf** gegen die **bewußte politische Lüge** und ihre Verbreitung durch die Presse. Um die Schaffung einer deutschen Presse zu ermöglichen, fordern wir, daß:
 - Sämtliche Schriftleiter u. Mitarbeiter von Zeitungen, die in Deutscher Sprache erscheinen, **Volksgenossen sein müssen.**
 - Nichtdeutsche Zeitungen zu ihrem Erscheinen der ausdrücklichen Genehmigung des Staates bedürfen. Sie dürfen nicht in deutscher Sprache gedruckt werden.
 - Jede finanzielle Beteiligung an Deutschen Zeitungen oder deren Beeinflussung durch Nichtdeutsche gesetzlich verboten wird, u. fordern als Strafe für Uebertretungen die Schließung einer solchen Zeitung, sowie die sofortige **Ausweisung** der daran beteiligten Nichtdeutschen aus dem Reich. Zeitungen, die gegen das Gemeinwohl verstoßen, sind zu verbieten. Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen eine Kunst- u. Literatur-Richtung, die einen zersetzenden Einfluß auf unser Volksleben ausübt u. die Schließung von Veranstaltungen, die gegen vorstehende Forderung verstoßen.
- Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- u. Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen. Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden. Sie bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist **in und außer** uns und ist überzeugt, daß eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von **Innen** heraus auf der Grundlage:

Gemeinnutz vor Eigennutz.

- Zur Durchführung alles dessen fordern wir die Schaffung einer starken Zentralgewalt des Reiches. Unbedingte Autorität des politischen Zentralparlamentes über das gesamte Reich u. seine Organisationen im allgemeinen. Die Bildung von Stände- und Berufskammern zur Durchführung der vom Reich erlassenen Rahmengesetze in den einzelnen Bundesstaaten.

Die Führer der Partei versprechen, wenn nötig unter Einsatz des eigenen Lebens, für die Durchführung der vorstehenden Punkte rücksichtslos einzutreten.

München, den 24. Februar 1929.



Für den **Partei-Ausschuß**: Anton Drexler

Spenden und Beiträge sind zu richten an die Geschäftsstelle München: **Corneliusstr. 12** (Tel. 23620)

Geschäftsstunden 9—12 Uhr vorm., 2—6 Uhr nachm.

Münchener Plakaltdruckerei, Schreiber & Martz
Geschäftsstellen: Rosenstraße 6 und Lederstraße 5



{Aus: Plakate als Spiegel der politischen Parteien in der Weimarer Republik, S. 39 und 137}

Das Plakat zeigt im Original schwarze Schrift auf rotem Hintergrund. Rot soll nach der Absicht Hitlers die Aufmerksamkeit der Menschen erregen und den politischen Hauptgegner, für den diese Farbe identitätsstiftenden Symbolgehalt hat, provozieren.

Anhand der Vorlage, die auf Folie oder Arbeitsblättern – gegebenenfalls auch in Auszügen vergrößert – präsentiert wird, können nationalistische, sozialistische Forderungen und allgemein formulierte Phrasen („21. Der Staat hat für die Hebung der Volksgesundheit zu sorgen [...]“) ermittelt und miteinander konfrontiert werden. Im Übrigen zeigt dieses Plakat die vor allem für die Frühphase der Weimarer Republik zu beobachtende Tendenz, recht viel Text abzudrucken. Gegen Ende der Republik herrschen dann bildhafte Darstellungen mit agitatorischen Kurzparolen (etwa „Unsere letzte Hoffnung Hitler“ vor ausgezehrten Gesichtern von Arbeiterinnen und Arbeitern in einer trostlosen Fabriklandschaft – Frühjahr 1932) vor.

Eine andere Möglichkeit zur Vorbereitung des Archivbesuchs bietet ein Vergleich des Vorgehens der Justiz gegen politische Gewalttäter von rechts und links. Nahezu jedes Geschichtsbuch stellt die Vorgänge um die Ermordung der KPD-Begründer Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht (15.1.1919) und die milde Behandlung der Täter vor, informiert über die Umstände und Folgen von Morden an Symbolfiguren der Republik (Matthias Erzberger – 26.8.1921, Walter Rathenau – 24.6.1922), die es 1922 sogar nötig erscheinen ließen, ein eigenes „Gesetz zum Schutz der Republik“ (eigentlich der Republikaner) zu beschließen. Zu dieser Thematik finden sich häufig auch Vergehen und ausgesprochene Strafen vergleichende Statistiken.

Eine besonders gute Vorbereitung auf die Thematik und Methodik des Archivbesuchs bietet die Kontrastierung von Einzelschicksalen, wie sie etwa der Filmbeitrag *„Erich Mühsam in bayrischer Festungshaft. 1919-1924“* (Westdeutscher Rundfunk 1999, ca. 14 Minuten) vornimmt.

Dieser Beitrag informiert zunächst im Wechsel von nüchterner Außenperspektive und Innensicht (Blickwinkel eines Inhaftierten in Schwarzweiß-Aufnahmen, Rezitationen aus dem Tagebuch Mühsams) über Tatbestände im Leben des linksgerichteten Schriftstellers, humanistischen Idealisten und Anarchisten Erich Mühsam. Wegen seiner Mitwirkung im Zentralrat der „Räterepublik Bayern“ vom April 1919 wird er wegen Hochverrats zu 15 Jahren Festungshaft verurteilt, die er in Niederschönenfeld antritt. Die Bedingungen der Haft sind schlecht, Mühsam sieht sich Schikanen der Anstaltsleiter ausgesetzt (Einzelhaft, Schreibverbot, Bettentzug, Razzien, und Tagebuchbeschlagnahmen), die Kosten seiner Haft werden ihm zum großen Teil in Rechnung gestellt. Aufgrund mangelnder medizinischer Behandlung und einer Diffamierungskampagne der immer stärker autoritär geführten KPD (Vorwurf der Unterschlagung) verschlechtert sich Mühsams Gesundheitszustand drastisch. Intellektuelle (Einstein, Tucholsky) treten öffentlich für seine Freilassung ein.

Als am 19.12.1924 eine Amnestie für politische Häftlinge in Bayern verkündet wird, scheint die Justiz in erster Linie Adolf Hitler im Auge zu haben. Er war nach dem Novemberputsch und Auftritten vor Gericht, die es ihm erlaubten, sich als wahrhaft aufrechten Patrioten zu präsentieren, zu fünf Jahren Festungshaft statt einer Abschiebung als Ausländer verurteilt worden. Während der wenigen Monate bis zur Amnestie konnte der Führer der inzwischen verbotenen NSDAP von der Festung Landsberg am Lech aus die Wiedergründung seiner „Bewegung“ mit neuer - „legaler“ - Strategie vorbereiten. In der „Hochschule auf Staatskosten“ (Hitler) diktierte er seinem Sekretär Rudolf Heß den ersten Teil seiner Schrift „Mein Kampf“, empfing zahlreichen Besuch, unternahm Ausflüge in die Stadt, sodass seine Unterbringung mehr einem „Sanatorium“ (ein Gefängnispädagoge) bzw. einer Parteizentrale glich.

Seine Ansicht, die „Niederschönenfelder“ (inhaftierte Beteiligte an der Räterepublik) sollten am besten „massakriert“ werden, setzt Hitler im Falle Mühsams acht Jahre nach dessen Freilassung in die Tat um: Nach der „Machtergreifung“ wird der Linksintellektuelle 1933 inhaftiert und im Jahr darauf von der SS im KZ Oranienburg ermordet.

Ausgehend von den Informationen des Filmbeitrags lässt sich von den Schülerinnen und Schülern der Kontrast im persönlichen Schicksal und politischen Erfolg auch in Einzelaspekten unschwer ermitteln.

Für den Archivbesuch ergibt sich daraus als zentrale Fragestellung:

Welche Feststellungen lassen sich zum Auftreten radikaler politischer Positionen und ihrer Bewertung durch die Justiz zur Zeit der Weimarer Republik in der Region Oberfranken treffen?

2. Besuch im Archiv

Nach der Begrüßung formulieren die Schülerinnen und Schüler gegenüber dem betreuenden Archivar ihr Untersuchungsziel. Eine kurze Darstellung zur Eigenart der Bestände im Bamberger Staatsarchiv – für die neuere Zeit sind dies in erster Linie Abgaben der öffentlichen Verwaltung aus dem Regierungsbezirk Oberfranken, soweit nicht andere Archive damit betraut sind wie etwa das Staatsarchiv Coburg – ist nötig, um angesichts des vorhandenen Materials konkrete Fragestellungen für die Archivarbeit zu formulieren. Es muss den Schülerinnen und Schülern auch im Hinblick auf mögliche Facharbeiten bewusst werden, dass ohne eine solche sorgfältige Planung effektive Archivarbeit nicht möglich ist.

Im vorliegenden Fall bietet es sich an, auf Akten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bamberg zurückzugreifen, die Ermittlungsverfahren gegen radikale Umtriebe, wie etwa den Versuch das Volk aufzuwiegeln, führte. Dabei konnte sich die Behörde u.a. auch auf politische Berichte der Polizeistelle Nordbayern in Bamberg stützen, die entsprechend dem Geist der Zeit den Staatsfeind in erster Linie links vermutete.

Für die konkrete Durchführung der Archivarbeit können abhängig von der Größe und der Struktur des Kurses Gruppen gebildet werden:

- Ein Teil wendet sich einem Ermittlungsverfahren wegen der Tätigkeit von KPD-Mitgliedern im Jahr 1923 zu, ein anderer dem Verlauf und Ergebnis der Anzeige gegen die nationalsozialistische Hetzschrift „Der Streiter“ vom Anfang des Jahres 1926.
- Innerhalb der Gruppen können einzelne Mitglieder verschiedene Propagandamaterialien analysieren. Dies sollte aus Gründen der Systematik aber in jedem Fall vor der Untersuchung des Ermittlungsverfahrens geschehen. Bei der Entzifferung handschriftlicher Aktennotizen kann die Hilfe des betreuenden Archivars oder des Geschichtslehrers notwendig sein.

Der Vergleich der beiden Verfahren und die Bewertung der Ergebnisse sollte im Plenum vorgenommen werden.

Beim **Verfahren gegen einen Arbeiter, der KPD-Material in Umlauf bringen wollte**, sind folgende Untersuchungsergebnisse anzustreben:

- Aufschluss über das Selbstverständnis und die politische Strategie der KPD im Frühjahr 1923
- Einblick in die Arbeit und die Struktur der Partei in der Region
- Erkenntnisse über die Haltung und Vorgehensweise der Behörden gegenüber der radikalen Linken

Zwei von dem Forchheimer Arbeiter G. dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegte Plakate der KPD bilden den Auslöser des Verfahrens. Das erste trägt auf schwarzem Hintergrund die Aufschrift: „Genosse hilf mit! Gemeinsam bezwingen wir sie!“(s. Anlage 1). Zwei in roter Farbe gehaltene Arbeiter haben sich einer mächtigen grünen Schlange mit gezacktem braunen Muster und Hakenkreuz-Emblem zu erwehren, die sie zu ersticken oder mit einem tödlichen Biss ihres

weit geöffneten Mails zu vergiften droht. Ganz offensichtlich hat bei diesem Abwehrkampf derjenige der beiden die Führung übernommen, dessen bereits erhobene, auf den Kopf der Schlange abzielende Axt die Aufschrift „KPD“ trägt. Sein Begleiter stützt sich, ersichtlich noch abwartend, auf ein Beil mit dem Signet „SPD“. Deutlich tritt hier das Selbstverständnis der KPD im Frühjahr 1923 zutage: Sie ist diejenige Partei, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Bewusstseins, ihrer realistischen Einschätzung der Lage und ihrer Handlungsfähigkeit in der Lage ist, den Kampf gegen die deutschen Faschisten anzuführen (vgl. die Eroberung der Macht in Italien durch Mussolini seit Ende Oktober 1922). Dazu ist die KPD darauf aus, mit weiten Teilen der SPD eine linke „Einheitsfront“ zu bilden und die Kompromissbereitschaft der Sozialdemokraten gegenüber dem bürgerlichen Lager zum Zweck der Staatserhaltung zu diskreditieren. Die Strategie einer solchen gemeinsamen revolutionären Front ist spätestens seit dem IV. Komintern-Kongress (November/Dezember 1922) und der sich zuspitzenden Entwicklung im Ruhrkampf offizielles Ziel der KPD. Mit dem Scheitern der Koalitionsregierungen von SPD und KPD in Sachsen und Thüringen (Oktober 1923), dem Tod Lenins und der Stalinisierung der KPdSU ändert sich sehr rasch und tiefgreifend die Taktik der Kommunisten: Zurückstellung der Pläne, von Deutschland aus die Weltrevolution herbeizuführen, Kampf gegen die „reaktionäre“ SPD. – Das Plakat zeigt im Übrigen eine nicht ungewöhnliche Bildsprache: Symbole der Arbeiterbewegung (rote Farbe, erhobene und starke Arbeiter, kräftige Hände, die Arbeitsgeräte führen, die den Feind zerschlagen können) und allgemein typische Motive der Plakatgestaltung (Polarisierung, Diffamierung des Gegners als Urübel schlechthin: die heimtückische Schlange, Vernichtung des Gegners zur Rettung) finden sich auch bei anderen Parteien.

Auch im zweiten bei Johann G. beschlagnahmten Plakat steht der Angriff auf den rechtsextremen Gegner im Mittelpunkt. Es trägt die Überschrift: „Krieg dem imperialistischen Kriege! Nieder mit dem Faschismus!“ (s. Anlage 2). „Arbeiter, Beamte, Angestellte“ werden aufgefordert, sich in eine „Front des proletarischen Klassenkampfes“ einzureihen. Den Streit um die Besetzung des Ruhrgebiets nehmen die Kommunisten zum Anlass, die marxistische Ansicht zu transportieren, dass Imperialismus und Krieg Ausfluss des Kapitalismus seien. Auseinandersetzung zwischen Nationalstaaten seien nur zur Täuschung der arbeitenden Klasse da, die dadurch von der Entwicklung eines eigenen Klassenbewusstseins und einer revolutionären Erhebung abgehalten werde. Konkret warnt der Aufruf die arbeitende Bevölkerung und damit die von ihr gewählten Parteien (d.h. vor allem die SPD) vor einer „Arbeitsgemeinschaft“ mit dem Bürgertum (eine Warnung vor einer Annäherung der Linken an das „bürgerliche“ Kabinett des parteilosen Reichskanzlers Cuno und eine Absage an das von staatlichem Einfluss geprägte Schlichtungssystem der „Zentralarbeitsgemeinschaft“ vom November 1918), einem „Burgfrieden“ (wohl eine Anspielung auf das Verhalten der SPD bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs). Das Plakat hebt anlässlich geplanter gemeinsamer Aktionen („Demonstrationstage“) den Internationalismus der Kommunisten von nationalistischen, imperialistischen, von kapitalistischen Egoisten geprägten Ereignissen und Erscheinungen ab: der Besetzung des Ruhrgebiets durch Frankreich, dem „Versailler Raubvertrag“, dem Faschismus, den „verschärften Angriffe[n] des Kapitals“ auf die „Existenz“ der einfachen Bevölkerung. Hier spiegelt sich auch die Überzeugung der Kommunisten wider, das Großkapital fördere die Inflation zur eigenen Profitmaximierung („Stinnes-Kapitalismus“). Die Aufforderung „Abwehrhundertschaften gegen die faschistische Reaktion“ zu gründen, weist bereits auf spätere - gescheiterte - Pläne voraus, mit „proletarischen Hundertschaften“ anlässlich des Eintritts der KPD in die sächsische Regierung den „Deutschen Oktober“ zum Beginn der Weltrevolution zu machen. So mündet auch die Botschaft des Plakats in die aggressive Parole: „Es lebe in allen Ländern und über alle Parteigrenzen hinweg die internationale proletarische Kampffront!“

Abgesehen von der Betonung des Internationalismus, der durch die Unterzeichnung des Aufrufs durch Clara Zetkin und Henri Barbusse noch unterstrichen wird, unterscheiden sich die

beschlagnahmen Plakate inhaltlich und in der Strategie der Vereinfachung wenig. Gleichwohl können sie den Einschnitt in der Gestaltung politischer Werbekampagnen veranschaulichen: die Verdrängung des Wortes durch das assoziative Bild. Sicher können die Schülerinnen und Schüler an Wahlkämpfen aus der Geschichte der Bundesrepublik (Broschüren, Fernsehspots) eine Fortsetzung dieser Entwicklung beobachten.

Aus dem Ermittlungsverfahren der „Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte Bamberg“ (vgl. Anlage 3) ergibt sich, dass der 40-jährige Arbeiter Johann G. aus Forchheim am Vormittag des 21. April 1921 mit 13 Werbeplakaten der KPD beim Stadtrat der Stadt Forchheim erscheint, um eine Genehmigung für den öffentlichen Anschlag zu erhalten. Stattdessen werden die Plakate jedoch beschlagnahmt; „Klara [sic!] Zetkin“ wird als Unterzeichnerin des Aufrufs „Krieg dem imperialistischen Kriege!“ „wegen Aufreizung zum Klassenkampf“, der Arbeiter G. wegen Beihilfe angezeigt. Interessant ist die Begründung des Beschlagnahmebeschlusses der Bezirkspolizeibehörde Forchheim Stadt vom gleichen Tag. Es sei „amtsbekannt“, dass die KPD weniger in den das Ruhrgebiet besetzt haltenden Franzosen den Feind sehe, sondern vielmehr in „eigenen Volksgenossen“, dem „Bürgertum“. Die Plakate spiegelten die aggressive Politik, die subversiven Ziele der KPD wider und seien geeignet, „das Volk bis ins Tiefste aufzureizen“. Darüber hinaus diene die amtliche Maßnahme der Prävention. Für das ausgesprochene Verbot der Weiterverbreitung stützt sich die Behörde über Ausführungsbestimmungen zur Reichsstrafprozessordnung hinaus auch auf § 147 der „Strassenpolizeiordnung [sic!] der Stadt Forchheim vom 5. August 1909“, die das öffentliche Anbringen von „Privatankündigungen“ ohne polizeiliche Bewilligung untersagt. In diesen Ausführungen manifestiert sich neben dem konservativ-patriotischen Geist der Behörde also offenbar auch ein Politikverständnis, nach dem Parteien „private“ Einrichtungen sind – ein deutlicher Unterschied zu Auffassung des Grundgesetzes von 1949. Nur vermuten lässt sich, wieweit die „Amtskenntnisse“ über die KPD auf den „geheimen“ politischen Berichten der Polizeistelle Nordbayern, die für die Regierungspräsidenten sehr detailliert auch über die regionale Struktur der Partei in Franken und in der Oberpfalz informieren, gründen.

Die Vernehmung des Arbeiters und des Ortsgruppenführers der KPD, von dem G. die Materialien ausgehändigt bekommen hat, ergeben das Bild eines zwar straff gegliederten Parteaufbaus, zeigen aber ganz deutlich Auflösungserscheinungen der Partei im Forchheimer Raum. So gibt der KPD-Funktionär an, den Vorsitz der Ortsgruppe bereits am 19. April bei einer Besprechung der Parteimitglieder – „[...] es waren nur 4 Mann anwesend [...]“ - niedergelegt zu haben und zur SPD übergetreten zu sein. Auf die Notwendigkeit, den Anschlag der Plakate behördlich genehmigen zu lassen, habe er G. ausdrücklich hingewiesen. Sowohl der Arbeiter G. als auch der ehemalige Ortsgruppenführer K. beteuern, nicht gegen Gesetze verstoßen zu haben.

In der Folge wird die Staatsanwaltschaft am Landgericht Bamberg mit der Anzeige befasst. Diese bittet noch im April das Staatspolizeiamt Nürnberg-Fürth um Auskunft, ob die Plakate auch in diesem Raum Verbreitung gefunden haben und welche Schritte gegebenenfalls von Amts wegen dagegen eingeleitet worden sind. Aus der Antwort vom 3. Mai ergibt sich, dass die Behörden bayernweit gegen die Verbreitung der Plakate und eine „Propaganda für kommunistische Ziele (Sturz der Regierung Cuno, Errichtung einer Arbeiterregierung, Bildung von 'Abwehrhundredschaften')“ durch das Verbot von angesetzten Versammlungen vorgegangen sind. Daraufhin verfügt der Bamberger Staatsanwalt die Einstellung des Verfahrens gegen G. und K. „mangels objektiven u. subjektiven Tatbestands“ eines „Vergehens nach § 130 R.G.B.“. Er begründet dies damit, dass die beanstandeten Plakate ja schließlich nicht durch G. oder K. in Umlauf gebracht worden seien, womit eine „Aufregung der Bevölkerung“ nicht eingetreten sein könne. Darüber hinaus sei ein Unrechtsbewusstsein des Arbeiters G. nicht in Betracht zu ziehen, andernfalls hätte er kaum um Erlaubnis für einen öffentlichen Aushang nachgesucht.

Der Staatsanwalt schließt in seinem Schreiben an den Forchheimer Stadtrat am 4. Mai, dass es ihm hinsichtlich einer Strafverfolgung gegenüber der Reichstagsabgeordneten Klara Zetkin an „jeder Zuständigkeit“ mangle.

Im **Verfahren gegen den Herausgeber des nationalsozialistischen Kampfblattes „Der Streiter“** bilden die ersten beiden Nummern dieses seit Anfang 1926 in Forchheim erscheinenden antisemitischen Hetzblattes die Grundlage. Untersucht werden sollten durch die Schülerinnen und Schüler:

- die Themen und Inhalte der NS-Kampfschrift
- die Frage einer erkennbaren Übereinstimmung mit den Zielen der NSDAP und der Strategie der NS-Propaganda
- die Motive und die Vorgehensweise der Justiz

Infolge des Hitlerputsches war die NSDAP auch für das Reich verboten, das Erscheinen der NS-Presse vorübergehend untersagt worden. Hitler lenkte von der Festungshaft aus den Wiederaufbau der Organisation, zunächst auch unter dem Deckmantel von Tarnorganisationen wie dem „Völkischen Block“. Nach seiner Freilassung und dem Bekenntnis zur „Legalität“ nutzte er die Aufhebung des Verbots der NSDAP Mitte Februar 1925 dazu, am 27. dieses Monats in einer Versammlung im Münchner Bürgerbräukeller (!) die Neugründung der Partei zu erklären. Die Propagandamaschinerie sollte zu laufen beginnen.

Neben dem bekannteren antisemitischen Hetzblatt „Der Stürmer“ aus Nürnberg erscheint seit Jahresbeginn dann auch 1926 in Forchheim ein ähnliches Presseerzeugnis: „Der Streiter – Kampfblatt der Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung“, herausgegeben von dem Verleger Gottlieb K.

Bereits die Nummern 1 (9. Januar 1926) und 2 (16. Januar 1926) geben die Linie vor. Ein dem „Stürmer“ entnommener Bericht über angebliche Sittlichkeitsdelikte eines jüdischen Geschäftsmannes bietet der *ersten Ausgabe* (vgl. Anlage 4) Anlass, unter dem Titel „Der Hebräer Louis Schloß – ein ‘fainer’ Jüdenvertreter“ auf der Titelseite eine breiten Ausmalung dieser Vergehen auch den Lesern des „Streiter“ zu liefern – Kommentar: „Echt jüdisch pervers“. Auch durch andere symptomatische Artikel („Das deutsche Weib und der Jude“, S. 3; „Der Jude und das Dienstmädchen“, S. 3f.) zieht sich als Tenor: Bei solchen Verbrechen handele es sich nicht um Verirrungen Einzelner, sondern um typische Verhaltensmerkmale einer Rasse, d.h., „der Jude“ sei „zur Ausübung seiner jüdisch-perversen Schweinereien und zur Befriedigung seines viehischen Geschlechtstriebes“ (S. 3) von Natur aus darauf aus, die deutsche Frau zu schänden. Dabei verfolge er in Anwendung von Gesetzen des Talmud das Ziel, die deutsche Rasse zu schwächen, „entarten“ zu lassen. „Der Streiter“ polemisiert: „Der Jude mag zur Ausübung seiner Schweinereien seine schmierigen Judenweiber hernehmen [...], niemand wird etwas dagegen haben, wenn er möglichst viele von diesen Bestien umbringt.“ (s. 3) Den negativen Entwicklungen in Deutschland ist nach Ansicht der „Schriftleitung“ nur dadurch Einhalt zu gebieten, dass die gutmütige, naive deutsche Bevölkerung über ihre Bedrohung entschlossen aufgeklärt wird und ihre materiellen Bedingungen so verbessert werden, dass sie sich von der wirtschaftlichen Überlegenheit der Juden befreien kann (vgl. „Ihr Christen werdet noch froh sein, wenn Ihr uns Juden am A.... lecken dürft!“, S. 3). Diese Aspekte rückt auch die in Nummer 1 beginnende Artikelserie „Einiges zum Nachdenken über die zeitgemäße Frage ‘Jude und Bauer.’“ (S. 3) in den Vordergrund, in der mit dem Eindruck objektiver historischer Betrachtung die Erkenntnis vermittelt werden soll, dass die Misere des deutschen Bauerntums in jüdischem Kreditwucher ihre Ursache hat. Ein Hinweis auf das Verbot für Juden, Grund zu erwerben, in mittelalterliche Zünfte aufgenommen zu werden, fehlt: Habgier, ein jüdisches Rassemerkmal wie das Aussehen. Über den beschuldigten Louis Schloß schreibt „Der Streiter“: „Sein Aussehen ist das eines waschechten Juden. Er hat entsetzliche Plattfüße, ist von kleiner Figur und ‘red’t gern und viel mit die Händ’. Seine Gestalt erinnert mehr an einen Affen, als einen Menschen, was

jedoch beim Juden des öfteren der Fall sein soll.“ (S.1) Diese Art von Aufklärung hat sich „Der Streiter“ schonungslos zum Ziel gesteckt, wie bereits der Aufmacher der Nummer 1 herausstellt. Unter der Titelzeile „3000 Mark Schweigegeld für unseren Schriftleiter!“ erklärt die Zeitung aufzudecken, dass bestimmte Kreise Interesse bekundet hätten, die volle Wahrheit im Falle Schloß nicht ans Licht treten zu lassen, und bereit seien, dafür eine größere Summe einzusetzen. Im Interesse der Sache und in der Überzeugung von der Notwendigkeit, „den Kampf gegen die jüdische Pest“ (S. 1) fortsetzen zu müssen, habe man das Angebot eines Schweigegeldes zurückgewiesen.

Die *Nummer 2* des „Streiter“ (vgl. *Anlage 5*) nimmt auf der Titelseite die Berichterstattung über den „Frauen- und Mädchenschänder Louis Schloß“ wieder auf, dem er eine planmäßige „Entrassung deutscher Mädchen“ mittels seines „erwucherte[n] Reichtum[s]“ bzw. einer „teuflische[n] suggestive[n] Kraft“ „durch das Tier im Juden“ vorwirft. Die Gefahr, dass immer mehr Mädchen für die „Rassegemeinschaft des deutschen Volkes endgültig verloren“ gehen, greift nach Ansicht des „Schriftleiters“ immer mehr um sich: „Ein deutsches Weib, das je einem Fremdrassigen, einem Neger, Mongolen oder Juden zu eigen war, ist entraßt und wird dem deutschen Volke durch die Beiwohnung eines deutschen Mannes nie mehr Kinder zu schenken vermögen, die nicht den Stempel des Fremdrassigen auf der Stirne und in der Seele tragen.“ „Der Streiter“ stellt fest: „Daß die gleichen Rassegesetze, die für den Tierzüchter Geltung haben, auch für die Menschen bestimmend sind, das wußten einst unsere Väter. Darum hat man zu jener Zeit Juden, die sich an einem deutschen Frauenleib vergingen, einfach gehenkt.“ Es sei Aufgabe der völkischen Presse, diese Zusammenhänge bekannt zu machen, da sie von der mehrheitlich jüdisch beherrschten internationalen und deutschen Presse verschwiegen würden. So betreibt „Der Streiter“ auch in weiteren Artikeln „Aufklärung“, indem er tatsächliche oder versuchte Übergriffe „dieser jüdischen Schweinehunde“ anprangert, wie etwa einer „Judensau“ in dem Artikel „Der zweite Louis Schloß?“ (S. 1). Recht milde geht das „Kampfblatt“ dagegen mit einem Vorfall um, bei dem die „Judenzeitungen“ „aus einem Floh einen Elefanten“ machten („Das geküßte Judenmädel und was drum und dran“, S. 3). Die gewaltsame Annäherung eines „angeblichen Oberleutnants d.R.“ an ein 16-jähriges jüdisches Mädchen bewertet „Der Streiter“ als „Dummheit“: „Wenn es nach uns ginge, dann müßte der kußfreudige Bankbeamte deshalb zur Rechenschaft gezogen werden, weil er die Geschmacklosigkeit besaß, sich ausgerechnet in ein Judenmädel zu verlieben.“ Fortgesetzt wird die Diffamierungskampagne durch Hinweise auf eine angebliche Affinität der Juden zur Homosexualität („§ 175“, S. 3) sowie die nach Überzeugung des „Streiter“ hinterlistige „Wohltätigkeit“ jüdischer Geschäftshäuser („Der Warenhausjude von Bamberg und seine Wohltätigkeit.“ - S. 1f.). Ein neuer Artikel aus der Reihe „Jude und Bauer.“ (S. 2) stellt angebliche Betrügereien von Juden beim Grundstückshandel als Beweis für deren „Gemeinschaftlichkeit“ heraus. Den nach Ansicht der Zeitung von einer verfehlten Wirtschaftspolitik und einer von den Banken zu verantwortenden Überschuldung schwer getroffenen Bauern ruft das Blatt auf der gleichen Seite zu „Landwirt werde hart!“ Das Blatt resümiert: „[...] sie sollten [...] erkennen lernen, daß sie auf die falsche Karte gesetzt u. an falsche Propheten geglaubt hatten.“ Den Eindruck, geheim gehaltene Tatsachen aufzudecken, will der „Streiter“ auch erwecken, indem er „Die quantitative Seite der Judenfrage“ (S. 3) darstellt. Dabei wird scheinbar akribisch mit Zahlenmaterial und Belegen aus jüdischen Quellen gezeigt, wie es Strategie der Juden sei, durch Rassenvermischung weltweit die Macht zu erobern. Rettung biete nur „die Ablösung der Juden von den Wirtsvölkern“. Durch drucktechnische Hervorhebung soll auf Seite drei dem Leser die resümierende Erkenntnis und *die* Parole des nationalsozialistischen Antisemitismus ins Auge stechen: „Die Juden sind unser Unglück!“

Themen und Inhalte der Ausgaben lassen sich unschwer mit der Gesamtstrategie der NSDAP in Einklang bringen:

- Die jüdische Bevölkerung wird zum Sündenbock für politische, soziale und wirtschaftliche Erscheinungen gemacht, um so die Masse der Unzufriedenen, Enttäuschten auf die

Seite der offenbar am stärksten zum Handeln entschlossenen Antisemiten zu ziehen – auf die Seite der Nationalsozialisten.

- Am deutlichsten schlägt sich „Der Stürmer“ in diesen Ausgaben auf die Seite der verschuldeten Bauernschaft, wohl nicht nur im Sinne der „Blut- und Bodenideologie, sondern auch in Kenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Forchheimer Raumes.
- Die positive erscheinende Darstellung des Christentums zielt erkennbar ebenso auf eine Solidarisierung mit der Bevölkerungsmehrheit der Region, nicht auf eine weltanschauliche Affinität. Bezeichnend dafür ist, dass Glaubensaspekte bei der Polarisierung keine Rolle spielen.
- Darüber hinaus zeigen die Texte die Tendenz, geistige Qualitäten eher negativ zu bewerten: Die Juden gebrauchen ihre intellektuellen Fähigkeiten zum Betrug der biedereren, etwas naiven Bevölkerung oder zur Annäherung an Frauen und Mädchen, in jedem Fall wirkt ihre Tätigkeit „zersetzend“. Über die Beherrschung der (Welt-) Presse verhindern Juden die Aufdeckung der Wahrheit (vgl. o.).
- Rationaler Argumentation entzieht sich die NS-Propaganda, auch wenn sie sich den Anschein geradezu wissenschaftlicher Beweisführung gibt, indem sie angebliche verdeckte Quellen zitiert, auf das jüdische „Geheimgesetz“ des Talmud („Der Warenhausjude von Bamberg“, Nr. 2, S. 2) und vermeintliche allgemeine Lebenserfahrungen hinsichtlich einer Bedrohung durch die Juden verweist. Einzelfälle werden aufgebauscht und verallgemeinert: Durch die Dämonisierung der Juden als Seuche, die den Keim der Zersetzung von Natur aus in sich trägt, als Inkarnation des Bösen schlechthin (vgl. o.), erreicht die Gegnerschaft gewollt metaphysische Dimension. Die fortschreitende Ausgrenzung der Juden soll in der Konsequenz für „das deutsche Volk“ in die Frage münden. „die oder wir“. So machen sich die Nationalsozialisten geschickt zum Führer der neuen Wir-Gruppe der „deutschen Volksgenossen“.
- Dort, wo die rassistischen Formulierungen die jüdische Bevölkerung mit Tieren gleichsetzt, erreicht die Sprache eine Dimension, die zuerst die Ausgrenzung der Nürnberger Gesetze, dann die Gaskammern des Zweiten Weltkriegs vorwegnimmt.
- Die Sprache der Nationalsozialisten erreicht da, wo sie die jüdische Bevölkerung als Tiere darstellt und ihr somit das Mensch-Sein abspricht, Verweisungscharakter auf die Vernichtungslager des Zweiten Weltkriegs. Für die typische Technik, den „Feind“ herabzusetzen, die eigene Seite zu überhöhen, finden sich in den Texten ebenso Beispiele, wie für das Bemühen, Fremdwörter durch „deutsche“ Begriffe zu ersetzen (vgl. „Schriftleiter“ statt Redakteur).
- Drohgebärden gegen die „Spießer“ (vgl. bereits den ersten Artikel „3000 Mark Schweigegeld“, Nr. 1, S. 1) und nichtjüdische Personen, die sich mit Juden „einlassen“ (wie eine „Kriegerwitwe“, deren Wohnort beinahe genau benannt wird – „Der zweite Louis Schloß? (Nr. 1, S. 1) drücken das Selbstverständnis der Nationalsozialisten als neue „Bewegung“ über die bisherigen Standes- oder Klassenschranken hinaus sowie das potenzielle Risiko einer Gegnerschaft hierzu aus.
- Die Republik wird als unfähig zur Lösung der anstehenden Fragen und als Marionetten-Staat ausländischer kapitalistischer Interessen diffamiert (so in der Bezeichnung „Dawes-Republik“ aus „Jude und Bauer.“, Nr. 2, S. 2).

Dass „Der Streiter“ weniger die antimarxistischen Elemente der NS-Programmatik widerspiegelt, sondern eher antikapitalistische, vor allem aber rassistische Inhalte in den Vordergrund rückt - verbunden in der Vorstellung vom „jüdischen Wucherer“ -, ist wohl in erster Linie auf die in der Region offenbar eher schwache Konkurrenz von Seiten der Kommunisten (vgl. dazu o.) zurückzuführen wie auf die den ländlichen Raum beherrschenden bäuerlichen Probleme. Im Übrigen mag das Vorbild des ebenfalls unter einem kämpferischen Titel erscheinenden Nürnberger „Stürmer“ die Linie vorgegeben haben.

Das Ermittlungsverfahren gegen den Herausgeber des „Streiter“ (vgl. Anlage 6) wird durch den Stadtkommissar beim Bezirksamt Forchheim am 20. Januar 1926 in Gang gesetzt, indem er beim zuständigen Staatsanwalt am Landgericht Bamberg Anzeige erhebt mit der Begründung, die öffentliche Verbreitung der in der Anlage beigefügten Nummern des „Streiter“ habe durch die drastische Darstellung sittlicher Verfehlungen wegen der damit einhergehenden Gefährdung der Jugend „in weiteren Kreisen Aergernis erregt und der damit verbundene ‘Kampf gegen die jüdische Pest die jüdisch = internationalen Spitzbuben [sic!] [...]’ erschein[e] geeignet, den öffentlichen Frieden zu gefährden und verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegen einander anzureizen“. Dem Verleger sei im Übrigen, so der Stadtkommissär, neben einer Bestrafung nach §130 und § 184 RStGB die Beschlagnahme seines Blattes für den Fall angedroht worden, dass er diese Art der Berichterstattung fortsetze.

Da sich der Verfasser des Artikels über die Sittlichkeitsdelikte des Juden Schloß ausdrücklich auf einen Bericht im „Stürmer“ bezogen hatte (vgl. Nr. 1, S. 1) und wohl auch gegen diesen bereits ein Verfahren eröffnet war, wandte sich der Bamberger Staatsanwalt Tags darauf an seinen Nürnberger Kollegen

„[...] mit dem Ersuchen um Mitteilung

a) ob dort gegen den verantwortlichen Schriftleiter des Stürmer[,] der den Artikel über die angeblichen sittlichen Verfehlungen des Schloß nahezu in der gleichen Form druckte[,] etwas veranlaßt worden ist

b) ob die gegen Schloß erhobenen Anwürfe auf Tatsachen beruhen.

Bereits am 23. Januar erfolgt die Auskunft der Staatsanwaltschaft Nürnberg:

„a) ein Anlaß zum Einschreiten gegen den Herausgeber des „Stürmer“ oder zur Beschlagnahme dieser Druckschrift hat sich bei Prüfung des Falles nicht ergeben;

b) gegen den verhafteten Angeschuldigten Schloß wird hier wegen Notzucht u.a. Voruntersuchung geführt; soweit sich bisher übersehen läßt, sind sadistische Akte in größerer Zahl vorgekommen.“

Daraufhin wird das Verfahren gegen den Schriftleiter des „Streiter“ eingestellt.

Dieser wendet sich nun seinerseits in einem Schreiben an den Bamberger Staatsanwalt in der Art einer Inszenierung, die in ihren Grundzügen an Hitlers Strategie im Verfahren wegen seines Putschversuchs vom 9. November 1923 erinnert. Der Verleger beteuert, in seinen Veröffentlichungen stets streng auf den Wahrheitsgehalt der Berichte zu achten und gerade im gegebenen Fall Aufklärung zum Schutz der deutschen Frauen und Mädchen betrieben zu haben:

„Da ich gewohnt bin, nur Tatsachenmaterial, für das jederzeit der Wahrheitsbeweis angetreten werden kann, [...] zu veröffentlichen, da ich mir lediglich aus Liebe zu unserem deutschen Volk und Vaterland die Aufgabe gestellt habe, mit den zulässigen Mitteln den schärfsten Kampf gegen den Erzfeind alles Deutschen, gegen das internationale Judentum, zu führen, kann ich mir nicht vorstellen, wieso und womit ich durch die Veröffentlichung von Tatsachen die Sittlichkeit und den öffentlichen Frieden gefährdet und zu Gewalttätigkeiten aufgereizt haben soll.“

Geradezu scheinheilig bittet K. „die hohe Staatsanwaltschaft“, ihn über ein womöglich gegen ihn anhängiges Verfahren zu unterrichten.

„Sollte dies nicht der Fall sein, so bitte ich ergebenst um Mitteilung der Gründe der Ablehnung der Aufnahme eines Verfahrens, damit ich weiss [sic!], wie ich mich in Zukunft zu verhalten habe, ohne mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt zu kommen.“

Die „Legalitätsstrategie“ der NSDAP hat sich zu diesem Zeitpunkt ganz offenkundig in allen Ebenen der Partei für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit durchgesetzt.

Anfang März antwortet die Staatsanwaltschaft Bamberg:

„Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren gegen Sie eingestellt,
a) weil die in Ihrem Blatte ständig wiederkehrende Aufforderung zum Kampf gegen das Judentum nicht als Anreiz zu Gewalttätigkeiten aufgefaßt werden muß, sondern als Anreiz zum Kampf mit den erlaubten geistigen Mitteln aufgefaßt werden kann,
b) weil die besser unterbliebene breite Ausmalung des Falles Schloß trotz aller Deutlichkeit nicht als ‘unzüchtig’ und im Sinne des § 184 R.St.G.B. zu erachten ist.
Schon die Fassung dürfte Ihnen zeigen, daß es sich um Grenzfälle handelt, und daß es sich in Ihrem eigenen Interesse empfehlen dürfte in Zukunft etwas Mäßigung walten zu lassen.“

Die juristische Bewertung, die Texte des „Streiter“ könnten als Anreiz zur geistigen Auseinandersetzung dienen, wirkt absurd und angesichts der Folgen der antisemitischen Hetzpropaganda – nicht nur im „Streiter“ – geradezu verbrecherisch. Über die Motive des Staatsanwalts – Sympathie für die „Bewegung“ oder zumindest für die Gegner des Weimarer Systems, Bequemlichkeit, Furcht vor Unannehmlichkeiten, politisches Desinteresse – kann nur spekuliert werden.

Ein **Vergleich der Ermittlungsverfahren aus den Jahren 1923 und 1926** lässt sich nicht nur wegen des gemeinsamen Vorwurfs, durch Propaganda den Klassenkampf zu fördern bzw. den öffentlichen Frieden zu gefährden, ziehen. Es handelt sich in beiden Fällen auch um die zuständigen Behörden in Forchheim und Bamberg. Zudem wird beide Male das Verfahren gegen den Beschuldigten eingestellt.

Unterschiede lassen sich aber in mehrfacher Hinsicht feststellen:

- Die Bedrohung der öffentlichen Ordnung durch die Propaganda der KPD wurde offenbar – ohne Berücksichtigung der realen Stärke der Partei in der Region – als höher eingeschätzt als die Gefährdung durch die Agitation der Rechtsextremen. So kam der Arbeiter G. nur deshalb straflos davon, weil er die beschlagnahmten Plakate überhaupt nicht in Umlauf hatte bringen können. Demgegenüber konnte „Der Streiter“ seine antisemitische Hetze weiter fortsetzen.
- Offenkundig richtete sich ein großer Teil des behördlichen Argwohns gegenüber der KPD auf den Internationalismus der Partei. Der Verleger K. vertraute dagegen in seinem Schreiben an den Staatsanwalt auf eine günstige Wirkung der Bekundung seiner „deutschen“ Gesinnung.
- Insgesamt musste sich die nationalsozialistische „Bewegung“ im Unterschied zu den Kommunisten ermutigt fühlen, den Rahmen ihrer „legalen“ Aktionen sehr weit zu stecken. Die Diffamierung eines Teils der deutschen Staatsbürger unter rassistischen Vorzeichen, die öffentlich ausgesprochene Ansicht, es sei vorteilhaft, sie zu dezimieren, scheint in Deutschland schon vor 1933 nicht unbedingt strafbar gewesen zu sein. Die Klassenkampfparolen der KPD fanden keine Toleranz der Behörden, ebenso wenig die Bereitschaft, die Formulierung „Krieg dem imperialistischen Kriege!“ als – geistiges – Bekenntnis zum Pazifismus zu akzeptieren.

Mehr noch als beim Besuch anderer Klassen oder Kurs werden sich die **Informationen des Archivars über die Rahmenbedingungen und die Aufgaben des Archivs** an den Interessen der Leistungskursteilnehmer orientieren. Erwogene Facharbeitsthemen im Fach Geschichte können den konkreten Anlass bieten, Möglichkeiten und Grenzen der Archivarbeit von Schülerinnen und Schülern darzustellen (Archivgesetz, datenrechtliche Bestimmungen, vorhandenes Archivgut und dessen Erschließungsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen im Archiv, Betreuungsmöglichkeiten einer Arbeit, entstehende Kosten etc.).

Auch die Fragen, die sich der Einrichtung aus ihrem Auftrag ergeben, sollen nicht ausgespart werden (Auswahl der aufzubewahrenden Dokumente, Sicherung und Aufbewahrung des Archivgutes, Zusammenarbeit mit abgebenden Behörden, Erwartungen der Benutzer an das Archiv, eigene Darstellung der Behörde durch Veröffentlichungen und Präsentationen, Berufsbild des Archivars u.a.).

Die **praktische Seite der Archivbenutzung** wird am besten am Beispiel einer konkreten Fragestellung veranschaulicht:

- Suche nach geeigneten Dokumenten mit Hilfe der Findmittel
- Ausleihvorgang
- Zugang zu den Dokumenten im Lesesaal

Für das Archivprojekt kommt als Höhepunkt der Gang in die einzelnen Abteilungen des Magazins, der den historisch Interessierten mit Sicherheit neue Anregungen für Fragen an den Archivar wie für eigene Nachforschungen vermittelt, hinzu.

3. Nachbereitung

Naturgemäß steht am Beginn der Nachbereitungsphase eine Bewertung des Ertrags des Archivbesuchs. Inhaltliche Fragen können geklärt, Anregungen für eine fortgesetzte Behandlung der Thematik in Form von Referaten oder einschlägigen Facharbeiten aufgenommen werden.

Eine inhaltliche Anknüpfung bieten etwa die Aspekte des Lehrplans, die sich auf die politische Propaganda bzw. die Ursachen für das Scheitern der Weimarer Republik erstrecken (u.a. die gemeinsame Blockadepolitik der Links- und Rechtsradikalen im Reichstag seit den Juliwahlen 1932).

Besonders reizvoll scheint es aber, das Fundament historischer Forschung, die Arbeit mit Quellen, aus Anlass des Archivbesuchs etwas genauer zu beleuchten:

Was lässt sich über den Erkenntniswert historischer Quellen für den Forscher aussagen?

Ausgangspunkt der Überlegungen sind die im Archiv benutzten Dokumente:

- Die Plakate der KPD sollten versuchen, Programmpunkte der Partei bzw. von ihr geplante Aktionen werbewirksam an die Bürger heranzutragen, um beabsichtigte Verhaltensweisen hervorzurufen (z.B. Demonstrationen). Diese Aushänge liefern offenbar ein recht deutliches, unverstelltes Bild der KPD-Programmatik der Zeit.
- „Der Streiter“ bemühte sich mit drastischer Polemik und hetzerischer Agitation 1926, die Bevölkerung gegen die jüdische Bevölkerung aufzuwiegeln, und zeigt in Sprache und Strategie, wie die Nationalsozialisten die nichtjüdischen Bürger für sich einzunehmen versuchten.
- Dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren ist es in beiden Fällen zu verdanken, dass die genannten Dokumente erhalten blieben. In die Verfahrensweise der Behördenvertreter geben die Akten recht direkt Einblick.

Doch bleiben wichtige Fragen offen, die sich aus der Untersuchung lediglich dieser Quellen offenbar nicht beantworten lassen. Einige davon lauten:

- Welche Motive hatten die Anhänger der KPD sich für die Partei einzusetzen und gegebenenfalls sogar Strafe befürchten zu müssen?
- Auf welche Resonanz stießen die antisemitischen Hetzartikel bei der Forchheimer Bevölkerung?
- Gab es Anweisungen vorgesetzter Behörden, Delikte verschiedener Tätergruppen in bestimmter Weise zu behandeln, oder spielten persönliche Überzeugungen, die Parteimitgliedschaft eines Staatsanwalts o.Ä. eine Rolle?

Als Hilfe für die in jedem Fall bei der Benutzung historischer Quellen notwendige Quellenkritik, also der Erschließung des jeweiligen Erkenntniswerts in Abhängigkeit vom Erkenntnisinteresse, kann ein vereinfachtes Modell zur Quellensystematik (vgl. Anlage 7) entworfen werden.⁵

Eine erste Unterscheidung lässt sich nach der – zeitlichen und räumlichen – Nähe einer Quelle zu dem Gegenstand oder Sachverhalt, den sie beleuchtet, treffen:

- Primärquellen weisen dabei eine geringe Distanz zum Forschungsobjekt auf, stammen also unmittelbar aus dem Umfeld einer Person, stehen in direktem Zusammenhang mit dem zu untersuchenden Vorgang (Beispiele: Augenzeuge, Foto).
- Sekundärquellen sind in späterer Zeit bzw. von außenstehenden Personen, meist durch Vermittlung, Überlieferung entstanden (Beispiele: Lebenserinnerungen, Verfilmungen historischer Ereignisse).

Naturgemäß neigt der historisch Interessierte dazu, „Originalen“ gegenüber „Bearbeitungen“ den Vorzug zu geben, vereinfacht, Primärquellen genießen in der Regel ein höheres Maß an Autorität in den Augen des Betrachters, da sie objektiver, unverstellter den Blick auf historische Forschungsgegenstände zu lenken scheinen. Dass dieses Urteil freilich vorschnell sein kann, ist nicht nur demjenigen bekannt, der schon einmal den Augenzeugenbericht eines Unfallbeobachters mit dem anderer Zeugen desselben Hergangs verglichen hat.

Eine zweite Gliederung in Quellengruppen differenziert dann auch nicht nach äußeren Kennzeichen wie Nähe zum Objekt, sondern nach inneren Aspekten der Quelle bzw. des Quellenlieferanten:

- Überreste können unbewusst bzw. unabsichtlich überlieferte Materialien bezeichnet werden, bei deren Entstehung in jedem Fall ein Gegenwartszweck dominierte, nicht die Tradierung von Sachverhalten, die Weitergabe von Informationen an Spätere (Beispiele: Gebrauchsgegenstände, Regelung von Rechtsfällen). Eine weiter gehende Unterscheidung nach Sachüberresten (z.B. Grabinhalte), abstrakten Überresten (z.B. Verfassungen) und Schriftgut im privaten oder geschäftlichen Interesse (z.B. Briefe) scheint hilfreich.
- Tradition bietet sich als Sammelbegriff für die Quellen an, die absichtlich, eigens zum Zweck der Weitergabe von Informationen über Personen, Ereignisse, Strukturen u.a. angefertigt worden sind. Diese Gruppe umschließt also neben „literarischen“ Quellen (z.B. Reiseberichte, Lebenserinnerungen, Mythen) vor allem die wissenschaftlichen Texte (z.B. historisch-analytische Biographien, Monographien zu geschichtlichen Abschnitten, Strukturen), daneben den Bereich der Publizistik, soweit sie zukunfts wirksam sein will (z.B. die Essayistik, aber auch Teile der Tagespresse).

Auch hier scheint auf den ersten Blick eine Gruppe größere Bedeutung für den Historiker zu haben, da die Unabsichtlichkeit ihrer Überlieferung einen höheren Objektivitätsgrad suggeriert. Doch erweist sich bei näherer Betrachtung dieser Eindruck als vorschnell. Überreste liefern nur einen Ausschnitt aus der Fülle der für die Erkenntnis von Zusammenhängen notwendigen Informationen. So könnte aus dem „Kaiserbrief“ König Ludwigs II. an den preußischen Thronprätendenten Wilhelm I. wohl kaum auf die politische oder persönliche Nähe der Monarchen geschlossen werden. Sind die Königsschlösser des Bayernkönigs ein Beweis für seine reale Macht? Systematische Darstellungen sind deshalb für die Lernenden, aber auch für den Forschenden unverzichtbare Mittel der Erkenntnisgewinnung.

⁵ Vgl. zum Folgenden:

A. von Brandt: *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, Stuttgart u.a. (8. Aufl.) o.J., S. 48-64 („Die Quellen“) und S. 81-118 („Das Geschäftsschriftgut: Urkunden und Akten“)

Ziel der kleinen Quellenkunde, die an Beispielen aus dem Unterricht anschaulich entwickelt werden sollte, ist es, sie zur Einsicht zu führen, dass eine Quelle, ein Dokument je nach Fragestellung verschiedenen Typen zugeordnet werden kann und die Quellenkritik demzufolge auch jeweils in Abhängigkeit davon zu führen ist.

Ein Beispiel, das im Zusammenhang des ersten Halbjahres des Leistungskurses Geschichte steht, kann dies verdeutlichen. 1951 erschien bei der DEFA die bekannte Verfilmung des Romans von Heinrich Mann „Der Untertan“⁶, der sich in bissig-ironischer Weise mit der verbreiteten Mentalität, nach oben zu buckeln und nach unten zu treten, in der Zeit des Kaiserreichs beschäftigt. Kann die Romanvorlage, deren Manuskript Mann 1914 abschloss, auch aufgrund seiner sozialen und juristischen Recherchen zum Thema als „Primärquelle“ und „Tradition“ klassifiziert werden, so gilt für den Film aufgrund des zeitlichen Abstands und der Aussageabsicht zunächst die Zuordnung zum Typus „Sekundärquelle“ und wiederum „Tradition“. Berücksichtigt man aber die Querelen um die Uraufführung in der Bundesrepublik (erst 1957), tritt eine neue Fragestellung in das Blickfeld: Was stört den Westen in den Fünfziger Jahren an dieser Verfilmung? Welchen Zeitbezug haben die satirischen Darstellungen der preußisch-deutschen Untertanenmentalität? Unter diesen Gesichtspunkten lässt sich der Film als „Primärquelle“ und als „Überrest“ einschätzen.

Es ist zu erwarten, dass die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für historische Methoden, die Quellenarbeit und ihren Erkenntniswert den Geschichtsunterricht und die selbständige Forschung fördert.

C: Ergänzende Hinweise

Bei der Durchführung des Archivbesuchs nach dem vorliegenden Modell können in Absprache mit dem betreuenden Archivar spezielle Interessen (Region, Zeitraum, Quellentyp) berücksichtigt werden. Hinsichtlich einer Abweichung von hier vorgestellten Quellen ist freilich zu berücksichtigen, dass das Lesen handschriftlicher Akteneinträge eine gewisse Übung voraussetzt. Gegebenfalls kann anlässlich eines vorbereitenden Besuchs im Archiv eine Transkription für die Schüler erstellt werden.

Im Hinblick auf die Vergabe von Facharbeitsthemen muss an die genaue Begrenzung der Aufträge erinnert werden. Nur fest umrissene, auf die speziellen Archivalien einer Einrichtung zugeschnittene Themen schützen die Schülerinnen und Schüler vor Überforderung und lassen aufschlussreiche Ergebnisse erwarten.

Einen fächerübergreifenden Anknüpfungspunkt bietet eine Betrachtung der Entwicklung der Medienlandschaft in jüngster Zeit.

Ich danke dem Staatsarchiv Bamberg, speziell Herrn Dr. Rupprecht, für die unschätzbare, geduldige Hilfe bei der Auswahl und Bewertung des Materials sowie meinem Kollegen Peter Drescher für die fachmännische Aufnahme der Fotografien.

OStR Eugen Ullmann

⁶ Vgl. zum Folgenden:

Manfred Restle: Erziehung zum Untertan. Geschichte im historischen Spielfilm, in: Praxis Geschichte 6/1992, S. 13-15

D: Anlagen

(Anlage 1: Plakat – Originalgröße 58 x 48 cm)



Krieg dem imperialistischen Kriege! Nieder mit dem Faschismus!

Arbeiter, Angestellte, Beamte!

Ihr könnt das Ruhrgebiet nur befreien und den drohenden neuen Weltkrieg verhindern, wenn Ihr überall den Kampf gegen die faschistische Reaktion und den Imperialismus organisiert und aufnehmt. Das könnt Ihr nur, wenn Ihr jede Arbeitsgemeinschaft mit dem Bürgertum, jede Bürgerfriedenspolitik scharf ablehnt und Euch über alle Parteigrenzen hinweg in einer Front des proletarischen Klassenkampfes sammelt.

Vom 15. April bis 1. Mai

Internationale Demonstrationstage

Die Frankfurter Internationale Konferenz, auf der Vertreter aller Partei- und Gewerkschaftsrichtungen antwortend waren, ruft Euch auf zum Kampf

**um die Räumung des Ruhrgebiets wie aller besetzten deutschen Gebiete, um die Liquidierung des Versailler Raubvertrages,
gegen die faschistische Reaktion,
gegen die verschärften Angriffe des Kapitals auf
Eure Existenz.**

Die internationale Demonstrationenkampagne muß eine machtvolle Kundgebung des proletarischen Kampfwillens werden.

Nehmt in allen Betrieben zu den Beschlüssen der Frankfurter Konferenz Stellung.
Organisiert in jedem Orte die Einheitsfront!

**Vom 15. April bis 1. Mai müssen überall Betriebsversammlungen,
öffentliche Versammlungen und Demonstrationen stattfinden.**

Gestaltet den 1. Mai zu einer Demonstration für den internationalen proletarischen Klassenkampf.
Geht auch schon zur Tat über.

Bildet in allen Betrieben sofort Abwehrhundertchaften gegen die faschistische Reaktion.

Schützt Eure Versammlungen und Demonstrationen gegen faschistische Angriffe.

Verhindert alle Zersplitterungsversuche! Das wertfähige Volk kann die fluchbeladene kapitalistische Welt aus den Angeln heben, wenn es einig zum Kampf bereit ist. Aber auch nur dann.

**Es lebe in allen Ländern und über alle Parteigrenzen
hinweg die internationale proletarische Kampffront!**

Das Internationale Aktionskomitee gegen Kriegsgefahr und Faschismus

B e s c h l u ß

Betreff: Beschlagnahme von Plakaten der K.P.D.

Auf Grund des Art.102 des b. Ausführungsgesetzes zur R.Str.P.O. erläßt die Bezirkspolizeibehörde Forchheim Stadt nachstehende Anordnung:

I. Die am 21. April 1923 von der K.P.D., Ortsgruppe Forchheim, durch den Arbeiter Johann Grusser, wohnhaft in Forchheim, Birkenfelderstraße 32, dem Stadtrat vorgelegten Plakate, von denen die einen -schwarz-rot-grün-weißen- beginnen mit den Worten " Genosse hilf mit " und endigen mit dem Namen der Druckerei " **P**riedrichstadt - Druckerei Berlin S.W.46", die weiteren, gelben, beginnen mit den Worten " Krieg dem imperialistischen Kriege! Nieder mit dem Faschismus!" und endigen mit den den Aufruf Zeichnenden Vorsitzenden: Klara Zetkin (Deutschland), Henri Barbusse (Frankreich)," werden beschlagnahmt.

Zugleich wird jede Art der Weiterverbreitung dieser Plakate verboten.

II. Gefährten bleiben außer Ansatz.

G r ü n d e :

Es ist in den letzten Tagen und Wochen amtlich bekannt geworden, daß die K.P.D. nicht in das Ruhrgebiet besetzt halten-
den Franzosen den Feind sieht, sondern daß sie als solchen ein-
zig und allein die eigenen Volksgenossen, das Bürgertum mit allen
Mitteln bekämpft. Hand in Hand damit gehen die Ziele der Bewaff-
nung der Arbeiterschaft, Sturz der Regierung Kuno und Aufrichtung
einer reinen Arbeiterregierung. Als ein Glied in der Kette der
der Mittel, welche zu Erreichung dieser Ziele dienen sollen,
sind auch die vorliegenden Plakate anzusehen. Die ersteren
schwarz-rot-grün-weißen Plakate fordern, wie auch dem Bilde
ohne weiteres ersehen werden kann, S.P.D. und K.P.D. gemeinsam
zum Kampfe gegen Volksgenossen auf, die gelben Plakate sind schon

deshalb geeignet, das Volk bis ins Tiefste aufzureizen und damit die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gefährden, weil der in ihnen enthaltene Aufruf neben Klara Zetkin für Deutschland von dem Franzosen Henri Barbusse für Frankreich gezeichnet ist. Dies in einer Zeit, in der im besetzten Gebiet die deutschen Brüder und Schwestern von den Franzosen entrechtet, mißhandelt und hingerichtet werden.

Im Übrigen rufen diese Plakate zur Bildung von Abwehrhundertschaften in allen Betrieben auf u.s.w. Im Einzelnen wird auf die dem Beschlub beiliegenden Plakate selbst verwiesen.

Aus all diesen Gründen geht hervor, daß in den obengenannten Plakaten eine Mißsachenverletzung schimpflicher Art in die Massen getragen werden soll (§ 130 R.Str.G.B.), weshalb die Beschlagnahme als Maßnahme der Präventivpolizei und zugleich das Verbot der weiteren Verbreitung der Plakate auszusprechen ist, (Art.102 A.G. z.R.Str.Pr.O.). Letztere Maßnahme stützt sich zudem auch auf den § 147 der Straßenpolizeiordnung der Stadt Forchheim vom 5. August 1909, welcher lautet:

"Es ist verboten, an oder auf fremdem Eigentum ohne besondere Bewilligung der Polizeibehörde Privatankündigungen anbringen, auszuhängen oder aufzustellen, insbesondere ist das Ankleben von Plakaten an öffentlichen Gebäuden, an Häusern, in öffentlichen Anlagen oder Alleen oder an Telegraphen, Telefon, oder sonstigen, öffentlichen Zwecken dienen, den Stangen und an öffentlichen Placoiren ohne polizeiliche Genehmigung untersagt. Es ist ferner verboten, fremde Anschläge abzuwischen oder sonstige zu beschädigen, sie wegzunehmen oder unlesbar zu machen."

Gegen diesen Beschluß ist Beschwerde zur Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern in Bayreuth zulässig.

Forchheim, den 21. April 1923.



Statist:

[Handwritten signature]

No. 172

Schutzgemeinschaft Forchheim

Forchheim, den 21. April 1926.

An

167

den Stadtrat Forchheim.

Betreff:

Z e t k i n Klara, Reichstaatsgeord-
nete in Berlin wegen Aufreizung zum
Klassenkampf und G r e s s e r Johann,
verh. Arbeiter von hier, wegen Beihilfe.
(130 R., St. G. B.)

(Beilage: 1 Beschluss des Stadtrats-Pöfob-
heim vom 21. 4. 25 und 2 Plakate.)

An Samstag, den 21. April
1926 im Laufe des Vormittags erschien
bei Amt der beschuldigte Grasser mit
13 Stück Plakaten, wie 2 solche der
Anzeige heilicgen, und suchte um die
behördliche Genehmigung zum öffent-
lichen Anschlag der Plakate in Nie-
sler Stadt nach. Diese Plakate wür-
den, da sie zweifellos eine Aufreizung
zum Klassenkampf geben, beschlagnahmt.
(off. ant. Beschluss)

Blatt 3 Leulagen
An den Herren: Hoffmannsdorf
dem Landgericht Bamberg
zur gef. gerichtlichen Beschlagnahme
Forchheim, d. 21. 4. 26
H. Hoffmann
H. Hoffmann

Die gemachten Ermittlungen
haben ergeben, das die fragl. Pla-
kate der bisherige Ortsgruppenführer
der kommunistischen Partei Josef
Kupfer dahier von der Bezirksleitung
der kommunistischen Partei in Nürn-
berg zugesandt erhalten hat.
Kupfer wurde zur Polizeiwache
gerufen und gibt selbst auf ein-
gehendes Verhör an:

Staatspolizeiamt
Erlangen, Bayern
dieses am 21. 4. 26
H. Hoffmann

H. Hoffmann

Ich war bisher Führer der
kommunistischen Partei, Ortsgruppe
Forchheim. Am Montag, den 16. April
er. erhielt ich von der Bezirke-
leitung der kommunistischen Partei
Nürnberg per Post ca. 10 Stück der

Ug 158

größ. Plakate zugewandt. Am Donnerstag, den 19. April, cr. abends
nach Feierabend fand in meiner Privatwohnung eine Besprechung
zwischen den Mitgliedern der Partei statt. Bei dieser Gelegenheit
erklärte ich den anwesenden Mitgliedern - es waren nur 4 Mann an-
wesend - meinen Austritt aus der kommunistischen Partei und gab
ihnen kund, daß ich zur Vereinigten Sozialdemokratischen Partei
übergetreten bin. Das vorhandene Material der Partei ~~KKKA~~ wie z.
B. Mitgliederlisten, Statuten etc. und so auch die Plakate über-
gab ich einem gewissen Johann König, Arbeiter von Durk. Gleichzeitig
machte ich dieselben aufmerksam, daß sie sich, wenn sie sich vor
Strafe schützen wollen vor dem Anschlag der Plakate um die behörd-
liche Erlaubnis zum Anschlag nachsuchen müssen. Ich habe die Plaka-
te weder bestellt noch zur Verbreitung derselben beigetragen und bin
mir deshalb keiner Schuld bewußt."

Der beschuldigte Grassner gab am 21. April cr. in der hiesigen
Polizeiwache auf Verhalt an:

Die fragl. Plakate habe ich von dem Arbeiter König aus Durk
erhalten. Nach meinem Wissen kann eine Beschlagnahme der Plakate nicht
ausgesprochen werden, da wegen der Verbreitung derselben ein Verbot
nicht besteht. Wegen der Beschlagnahme werde ich sofort Beschwerde an
die Bezirksleitung der kommunistischen Partei in Nürnberg einreichen.
Ich sehe nicht ein, in welcher Weise ich mich bis jetzt strafbar ge-
macht haben soll."

Personalien.

G r a s s e r Johann, Arbeiter, geboren am 28. Juli 1833, in Bamberg,
dahier zuständig und Birkenfelderstraße 22 wohnhaft, kath., verheiratet
mit Kunigunde Kainer, Sohn der Arbeiterschleute Georg und Katharina
Grassner, geb. Knappert.

Knappt
Oberwachtmeister.

1167

Mit 3 Beilagen

in Nürnberg

zu off. Bescheid, auf dem steht, dass dem Empfänger eine Aufzeichnung, die
die Sammelplakate Plakate, auf die ich mich beziehe, mit dem Inhalt der Plakate
abgegeben werden sollen.

Wassberg, den 26. April 1923

Rath

Nr. 1802.

Mit 3 Beilagen

an den Herrn 1. Staatsanwalt am Landgericht

Staatsanwaltschaft Bamberg
Eingel. d. MAI 1923

B a m b e r g

zurück.

Die Plakate wurden auch hier unbefugt an einzelnen Stellen
von unbekanntem Tätern angeklebt; sie wurden von der Polizei jedoch
entfernt. Die gleichen Plakate wurden an vielen anderen Orten Bayern
beobachtet und soviel mir bekannt ist, sofort überall polizeilich be-
anstaltet. Die Verbreitung ist zweifellos von der Zentrale der KPD.
in Berlin organisiert und hängt zusammen mit der Demonstrationswoche
gegen "Fliegergefahr und Faschismus", die von der Berliner Parteileitung
auf 15.-22. April (-später verlängert bis 1. Mai.) angesetzt war.
und einer Propaganda für kommunistische Ziele (Sturz der Regierung
Cuno, Errichtung einer Arbeiterregierung, Bildung von "Abwehr-
Hundertschaften") dienen sollte. Die ^{zu diesem Zweck angestellten, kommunistischen} ~~diese Propaganda dienenden~~ Ver-
sammlungen in genannter Zeit wurden in Bayern meist verboten.

N ü r n b e r g, den 3.5.23.

Staatspolizeiamt
Nürnberg = Fürth.

Herrn

A 167

Die Hofmeisterei Langenlorenz des Markgrafen gegen den Adelich Hofmann
Grafen u. Hofmann Kaiser von Bayern seit 1300 d.
und nunmehr abgelehnt u. abgelehnt in Kallhoffen

Ein offenes Aufgebot der Landesherrn der die bei der Hofmeisterei
Johann Hofmeisterei, mit für die Landesherrn, Markt und in dem
Aufgebot gefahren, der Adelich Hofmann gegen den Grafen
und Hofmann Kaiser von Bayern, dass die Markt und in dem
Aufgebot gefahren, jetzt nicht, so es nicht können die Hofmeisterei
zu Gunsten gegen die Aufhebung in Notlage gefahren.

II. G. R. von dem Obersten
Stadtrat
Forchheim
Eingel. 5. Mai 1923

Forchheim
P

mit dem Hofmeisterei Landesherrn Kaiser von Bayern I. zu Notlage
der Hofmeisterei Landesherrn Kaiser von Bayern I. zu Notlage
Zufriedenheit.

Zurück, den 4. Mai 1923
Der Erste Staatsanwalt
Klein

K. Staatsanwaltschaft Bamberg
Eingel. 5. Mai 1923

Kauf Kassenbuchverkauf, eingewickelt
Forchheim, den 5. Mai 1923

Stadtrat
H. K. W. W.

A 167
Zurück, den 4. Mai 1923
Klein

Klein

DER STREITER

Kampfblatt der Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung

Erhebt den Kampf und die Forderung der Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung nach der Ausschließung der Juden aus der Nation. Einheitspreis 10 Pfennig.



Verantwortl. Schriftführer u. Verleger: Hans Frickhoff, Berlin, W. 1. Postfach 10000. Druck: Frickhoff. — Preis nach Postzuschlag.

Nr. 2.

Forstheim, den 10. Januar

1926.

Der Frauen- und Mädchenschänder Louis Schloß.

Es wird vorausgesetzt, daß bei jeder Verurteilung der Täter Schicksal nicht zu großen Unterschieden führt. In der Tat ist das bei Louis Schloß nicht anders. Nach der Verurteilung der Täter ist das bei Louis Schloß nicht anders. Nach der Verurteilung der Täter ist das bei Louis Schloß nicht anders.

Der Jude Louis Schloß hat die Schändung von Frauen und Mädchen nicht nur als Verbrechen, sondern als Verbrechen angesehen. Er hat die Schändung von Frauen und Mädchen nicht nur als Verbrechen, sondern als Verbrechen angesehen.

Wie hat er sich bei der Schändung von Frauen und Mädchen verhalten? Er hat sich bei der Schändung von Frauen und Mädchen verhalten.

Die Frau Louis Schloß hat die Schändung von Frauen und Mädchen nicht nur als Verbrechen, sondern als Verbrechen angesehen. Er hat die Schändung von Frauen und Mädchen nicht nur als Verbrechen, sondern als Verbrechen angesehen.

Der Jude Louis Schloß hat die Schändung von Frauen und Mädchen nicht nur als Verbrechen, sondern als Verbrechen angesehen. Er hat die Schändung von Frauen und Mädchen nicht nur als Verbrechen, sondern als Verbrechen angesehen.

Eine neue Gemeinheit des Juden Rosenfeld

Der Jude Rosenfeld hat die Schändung von Frauen und Mädchen nicht nur als Verbrechen, sondern als Verbrechen angesehen. Er hat die Schändung von Frauen und Mädchen nicht nur als Verbrechen, sondern als Verbrechen angesehen.

Der Jude Rosenfeld hat die Schändung von Frauen und Mädchen nicht nur als Verbrechen, sondern als Verbrechen angesehen. Er hat die Schändung von Frauen und Mädchen nicht nur als Verbrechen, sondern als Verbrechen angesehen.

Louis Schloß sitzt noch!

Erhebt den Kampf und die Forderung der Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung nach der Ausschließung der Juden aus der Nation. Einheitspreis 10 Pfennig.

An den Unrechten gekommen.

Wie hat er sich bei der Schändung von Frauen und Mädchen verhalten? Er hat sich bei der Schändung von Frauen und Mädchen verhalten.

Der zweite Louis Schloß?

Wie hat er sich bei der Schändung von Frauen und Mädchen verhalten? Er hat sich bei der Schändung von Frauen und Mädchen verhalten.

Die zweite Louis Schloß hat die Schändung von Frauen und Mädchen nicht nur als Verbrechen, sondern als Verbrechen angesehen. Er hat die Schändung von Frauen und Mädchen nicht nur als Verbrechen, sondern als Verbrechen angesehen.

Der zweite Louis Schloß hat die Schändung von Frauen und Mädchen nicht nur als Verbrechen, sondern als Verbrechen angesehen. Er hat die Schändung von Frauen und Mädchen nicht nur als Verbrechen, sondern als Verbrechen angesehen.

Wie hat er sich bei der Schändung von Frauen und Mädchen verhalten? Er hat sich bei der Schändung von Frauen und Mädchen verhalten.

Der Jude Han als Koffertträger.

Wie hat er sich bei der Schändung von Frauen und Mädchen verhalten? Er hat sich bei der Schändung von Frauen und Mädchen verhalten.

Die Mädchen sind dafür bezahlt worden — also kann man mit ihnen machen was man will.

Wie hat er sich bei der Schändung von Frauen und Mädchen verhalten? Er hat sich bei der Schändung von Frauen und Mädchen verhalten.

Der Warenhausjude von Bamberg und seine Wohlfahrt.

Der Warenhausjude von Bamberg hat die Schändung von Frauen und Mädchen nicht nur als Verbrechen, sondern als Verbrechen angesehen. Er hat die Schändung von Frauen und Mädchen nicht nur als Verbrechen, sondern als Verbrechen angesehen.

Der Warenhausjude von Bamberg hat die Schändung von Frauen und Mädchen nicht nur als Verbrechen, sondern als Verbrechen angesehen. Er hat die Schändung von Frauen und Mädchen nicht nur als Verbrechen, sondern als Verbrechen angesehen.

(Anlage 6: Ermittlungsakt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Bamberg)

<p>20.</p> <p>Bezirksamt: Kasse bei der Bayer. Diskont- u. Sparkass., Filiale in Fordheim (Oberfr.). Postkassettens Nürnberg Nr. 4371. Kommunalverbank Fordheim-Cass: Kasse bei der Sparkasse in Fordheim (Oberfr.). Postkassettens Nürnberg Nr. 4163. Telephon: Rufnummer 33.</p> <p>Bezirksamt Fordheim i. Obfr. Stadtkommissar.</p>	<p>Fordheim, den 20. Januar 1926.</p> <p>In Herrn I. Staatsanwalt am Landgericht Bamberg.</p>
---	---

Betreff:
Pressepolizei. Anbei übersende ich Pflichtexemplar Nr. 1 u. 2 des "Streiter, Kampfblatt der Nat. Soz. Freiheitsbewegung", gedruckt in Halmrechts, Schriftleiter u. Verleger Gottlieb Kärgelein hier. Behandlung des geschlechtlichen Tuns u. Treibens des Judenheizers, "feinen" Judenvertreter etc. Louis Schloss hat bei der öffentlichen Verbreitung des Blattes, das jeweils am Schluss zweimal auffordert "Lesen u. weitergeben" wegen der sittlichen Gefahren für die Jugend in weiteren Erlassen Kerger als arragt und der damit verbundene Kampf gegen die

[Vorderseite]

jüdische Feind die jüdisch = internationalen Spitzhuben, diese Gesellschaft, die einzig und allein das Elend des gesamten deutschen Volkes verschuldet hat etc. erscheint geeignet, den öffentlichen Frieden zu gefährden und verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegen einander anzureizen.

Dem Kärgelein wurde bedeutet, ^{daß} bei Fortsetzung dieser ~~der~~ Sittlichkeit u. den öffentlichen Frieden gefährdenden Schreibweise neben der in Frage kommenden Strafeinschreitung (§§ 130 u. 184 StGB.) Beschlagnahme des Blattes zu gewärtigen wäre.

e 128/26

P. A. für Kantonsrat Nürnberg

mit dem Briefe mit Kärgelein

3. ob. ob. gegen die Verantwortlichen öffentl. u. Kärgelein

in der Richtung sich bei ungelösten öffentlichen Verfassungen

die Schritte anzufragen in die gegen den Kärgelein gemacht

wurden ist

Eingelaufen
= 23-JAN-1926
Staatsanw. Nürnberg

{Rückseite}

da ich die gegen den Herrn ...
mit ...

Bamberg d. 1. 26
H. ...
Stamm

9575/15.

Freundlichen ...
Nachdem ...

es sich ...
...
...

3) gegen den ...
...

[Vorderseite]

gegen ...
...

Würzburg, den 23. Jan. 1926

Staatsanwalt

Dr. ...

23. JAN. 1926

Bamberg

20 / ...

Gen. ...
gleichm. den 25. 1926

...

[Rückseite]

Gottlieb Kärgelein
Vertretungen
Forchheim
Eberstadt

Bank-Wesen
Bayer. Hypothek. u. Wechselbank
FRIEDR. FORCHHEIM

Postfach-Nr. 100
Auf Forchheim Nr. 27171

Forchheim, den 10. 2. 1926. 4

Staatsanwalt

eing. 11-FEB-1926 U

Bamberg

An die

Staatsanwaltschaft für den Landgerichtsbezirk Bamberg

in B A M B E R G.

Sowohl mir mitgeteilt worden ist, soll gegen mich als
den vornehmlichen Herausgeber der nationalsozialistischen Wochenzei-
tung "Der Streiter" von diesem Stadtkommissar, Herrn Oberregierungs-

rat Volker ^{sowohl} als von 1. Bürgermeister Dr. Knorr ~~ein~~ ein Verfahren

gegen mich wegen Verletzung der Neutralität, wegen Verführung des öffentlichen

Friedens und wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten bei der Stadtau-

swirtschaft in Bamberg anhängig gemacht worden sein, weil ich in "Der

Streiter" die Verbrechen des jüdischen Schloß- und anderer jüdischer Hausbesitzer

gegen den Frankenstaat und den Reichsstaat und den Reichsstaat und den Reichsstaat

gegen die Landesregierung und den Reichsstaat und den Reichsstaat und den Reichsstaat

in der Landesregierung und den Reichsstaat und den Reichsstaat und den Reichsstaat

in der Landesregierung und den Reichsstaat und den Reichsstaat und den Reichsstaat

in der Landesregierung und den Reichsstaat und den Reichsstaat und den Reichsstaat

in der Landesregierung und den Reichsstaat und den Reichsstaat und den Reichsstaat

in der Landesregierung und den Reichsstaat und den Reichsstaat und den Reichsstaat

in der Landesregierung und den Reichsstaat und den Reichsstaat und den Reichsstaat

in der Landesregierung und den Reichsstaat und den Reichsstaat und den Reichsstaat

in der Landesregierung und den Reichsstaat und den Reichsstaat und den Reichsstaat

in der Landesregierung und den Reichsstaat und den Reichsstaat und den Reichsstaat

in der Landesregierung und den Reichsstaat und den Reichsstaat und den Reichsstaat

in der Landesregierung und den Reichsstaat und den Reichsstaat und den Reichsstaat

in der Landesregierung und den Reichsstaat und den Reichsstaat und den Reichsstaat

in der Landesregierung und den Reichsstaat und den Reichsstaat und den Reichsstaat

in der Landesregierung und den Reichsstaat und den Reichsstaat und den Reichsstaat

in der Landesregierung und den Reichsstaat und den Reichsstaat und den Reichsstaat

Quellengruppen

Primärquellen

Sekundärquellen

Kennzeichen

Beispiele

Überreste

Tradition

Kennzeichen

Sparten

Beispiele

Quellenkritik

Definition:
